

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0827/2021

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Voljanek, Sabine

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Gesamthaushalt GKZ 2

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	22.09.2021	nicht öffentlich	Information
Stadtrat	28.10.2021	öffentlich	Information

Betreff: Information über den Sachstand zur Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Waisenhausstiftung

Information:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Waisenhausstiftung hatte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2020 empfohlen, die in der städtischen Einheitskasse befindlichen Stiftungsmittel unter Beachtung der stiftungsrechtlichen Maßgaben in rentierlichere Anlageformen umzuschichten.

Hierzu ergeht folgende Information über den aktuellen Sachstand:

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase befinden sich neben der Waisenhausstiftung auch alle anderen städtischen Stiftungen im Spannungsfeld zwischen den stiftungsrechtlichen Geboten des Vermögenserhalts einerseits und der ertragbringenden Vermögensanlage andererseits.

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2021 Anlagerichtlinien für die Stadt und ihre nicht rechtsfähigen Stiftungen entworfen, in der die Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung geregelt werden sollen, um Anlageentscheidungen nach Maßgabe der haushalts- und stiftungsrechtlichen Bestimmungen zielorientiert, strukturiert und nachvollziehbar treffen zu können.

Aufgrund noch offener Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die konkurrierenden Aspekte „Sicherheit“ und „Rentabilität“ wurde entschieden, die Anlagerichtlinien unter externer Begleitung zu realisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach einer Angebotsanfrage bei vier geeigneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurde der Auftrag im August 2021 vergeben. Die Auftaktveranstaltung, an der Vertreterinnen der Stadtkasse und im Rahmen der begleitenden Prüfung auch der Rechnungsprüfung teilnehmen werden, findet Ende September 2021 statt.

Aufbauend auf den Anlagerichtlinien für die Stadt und die nicht rechtsfähigen Stiftungen soll ein Gesamtkonzept für die rechtsfähigen Stiftungen, zu denen die Waisenhausstiftung gehört, erstellt und vom Stadtrat beschlossen werden.

Nach Angaben der Verwaltung ist derzeit beabsichtigt, in der Einheitskasse befindliche Mittel der Waisenhausstiftung von rd. 2,4 Mio. € auf ein Sparbuch mit 3monatiger Kündigungsfrist zu transferieren, um eine drohende Zinsbelastung aus der geplanten Einführung des Verwahrtgeltes zu vermeiden. Eine endgültige Entscheidung hierüber steht noch aus.

Alle weiteren Anlageentscheidungen sollen erst nach Erlass der Anlagerichtlinien getroffen werden.